

Absender

**Fachbereich 7-66
Verkehrsflächen**

Drucksachen-Nr.

0080/2018

öffentlich

Antrag

der mitterechts-Fraktion

zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 24.04.2018

Tagesordnungspunkt

Antrag der mitterechts-Fraktion vom 22.01.2018 - eingegangen am 21.02.2018 - zur Schaltung der Fußgängerampel an der Kreuzung Reuterstraße / Alte Wipperfürther Straße

Inhalt:

Mit Antragsschreiben vom 06.02.2018 beantragt die mitterechts-Fraktion, die Dauer der Grünphasen für Fußgänger an der Ampel der Kreuzung Reuterstraße / Alte Wipperfürther Straße zu prüfen und an die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer anzupassen. Insbesondere solle die Grünphase der Querung „Alte Wipperfürther Straße“ verlängert werden.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In den Richtlinien für die Planung von Lichtsignalanlagen (RiLSA) wird bei einem "langsamen" Fußgänger von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von mind. 1,0 m /sec. ausgegangen. Die nach Beginn der Rotphase ablaufende Schutzzeit ist ebenfalls mit genügend Zeit – der sog. Räumzeit - ausgestattet.

Bezogen auf die Kreuzung Reuterstraße/Alte Wipperfürther Str. wurde für den Überweg über die Alte Wipperfürther Str. eine Fußgängergrünphase von 10 sec. und darauf folgend eine Schutzzeit von 11 sec. bis zum Fahrzeuggrün in Haupttrichtung vorgesehen.

Entscheidend ist, dass der Fußgänger bis zur letzten Sekunde die Grünphase - egal wie lange diese dauert - ausnutzen und die Straße gefahrlos überqueren kann. Es gibt bei Fußgängerampeln kein Gelbsignal, so dass nach den anerkannten Planungsrichtlinien nur bei Rot grundsätzlich nicht mehr losgegangen werden darf.

Eine Verlängerung der Grünzeit würde dazu führen, dass sich die Umlaufzeit – und damit auch die Wartezeit – für alle Verkehrsteilnehmer entsprechend verlängert – unabhängig davon, ob der Bedarf dafür überhaupt vorliegt.

Die Verwaltung sieht vor diesem Hintergrund keine Notwendigkeit, die bestehende Ampelschaltung zu ändern und schlägt daher dem AUKIV vor, diese beizubehalten.